



# Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



## AUS DEM INHALT

Ausgabe September 2018

- **Europawahl 2019**
- **Zeitumstellung**
- **EU-Wahlbeobachtermission in Pakistan**
- **EU-Umgang mit Migrationsströmen**
- **Brexit**

*Liebe Leserinnen und Leser,*

nach der Sommerpause arbeiten wir vor Ende der Legislaturperiode weiter an wichtigen Themen. Die Zusammenarbeit mit den Balkanländern, der Türkei und in Afrika in Sachen Migration geht intensiv weiter. Auch beim freien Welthandel lassen wir uns von den Ansichten des US-Präsidenten nicht beeindrucken. Da mit den USA kein großes Abkommen zu verhandeln ist, ging es Kommissionspräsident Juncker bei seinem Besuch dort darum, erstmal schlimmeres zu verhindern. Mit dem Hinweis „We can also make stupid things“, wir können auch dummes Zeug machen, brachte er Donald Trump dazu, zunächst keine weiteren Strafzölle zu verhängen. Währenddessen schaffen wir mit dem Freihandelsabkommen mit Japan die größte Freihandelszone der Welt. Eines der Themen, das noch vor der Wahl durch das EP gehen wird. Das Datum für den Brexit, der 29.03.2019 steht auch fest, mehr aber noch nicht. Neben politischen Inhalten geht es vor der Europawahl am 26.05.2019 auch um Kandidaturen für das EP, aber auch für unsere Exekutive, die Europäische Kommission. Für den Kongress der Europäischen Volkspartei am 7./8.11. in Helsinki hat unser derzeitiger EVP-Fraktionsvorsitzender Manfred Weber seine Kandidatur als Spitzenkandidat als nächster Kommissionspräsident angekündigt. Wir halten es für wichtig, den Bürgern vor der Wahl zu sagen, wen wir danach gerne an der Spitze der europäischen Exekutive sehen würden. Diese Personalisierung ist auch für die europäische Ebene wichtig. Eine Bundestagswahl, bei der ja „nur“ die Abgeordneten gewählt werden, wäre auch nur halb so spannend, wenn die Parteien nicht mit Spitzenkandidaten für das Kanzleramt antreten würden. Politisch entscheidend wird sein, dass diejenigen, die die großen Herausforderungen, vor denen wir alle stehen, auch künftig gemeinsam bewältigen wollen, wieder eine deutliche Mehrheit im EP erhalten. Eine Mehrheit für Nationalisten und Populisten würde diesen Kontinent unweigerlich in überwunden geglaubte Zeiten zurückwerfen.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich

*Michael Gahler*



## Sperrklausel für Europawahl 2019 wieder möglich

Die neunte Direktwahl zum Europäischen Parlament wird vom 23. Mai bis 26. Mai 2019 durchgeführt. In Deutschland wird traditionell am Sonntag also 2019 am 26. Mai gewählt. Voraussichtlich wird entgegen der Europawahl 2014 dieses Mal in Deutschland wieder mit einer Sperrklausel abgestimmt. Sie zielt darauf ab, eine zu starke Zersplitterung des Parlaments zu verhindern und die parlamentarische Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Im Vorfeld der Europawahl 2014 sprach sich das Bundesverfassungsgericht bei der Wahldurchführung in Deutschland gegen eine Sperrklausel aus. 2019 wird diese nun wieder möglich, nachdem die Mitgliedstaaten im Juli 2018 entschieden,



eine Prozenzhürde für die Europawahlen in Höhe von zwei bis fünf Prozent einzuführen.

Eine Umsetzung schon für die Wahl 2019 verstößt nicht gegen die Leitlinien der Venedig-Kommission des Europarates. Diese sehen zwar vor, dass es in den zwölf Monaten vor einer Wahl keine grundlegenden Wahlrechts-

änderungen mehr geben sollte. Ob eine Prozenzhürde jedoch ein „Grundelement des Wahlrechts“ ist, darüber lässt sich streiten. Zudem haben die Leitlinien keinen rechtsverbindlichen Charakter. Das Gesetzgebungsverfahren für die Änderung läuft – mit entsprechender Öffentlichkeit – schon seit fast zwei Jahren. Jedes Land kann sich also darauf einstellen.

## Abschaffung der Zeitumstellung besiegelt? Summertime forever ?

Kommissionspräsident Juncker kündigte an, nach der erfolgten Bürgerbefragung dafür zu werben, die Zeitumstellung abzuschaffen und mit einem Gesetzent-

wurf vorzuschlagen, dauerhaft die Sommerzeit einzuführen. Zuvor hatte die Europäische Kommission auf Wunsch des Europäischen Parlaments bis Ende August

eine Umfrage zur Sommerzeitregelung durchgeführt. Sie hat dabei 4,6 Millionen Antworten erhalten, wobei sich 80 Prozent für die Abschaffung der Zeitumstel-

lung aussprechen. Auffällig ist bei den Ergebnissen, dass rund drei Millionen Antworten aus Deutschland kamen.

Interessant finde ich, dass es in Deutschland offenbar Mobilisierungsmechanismen gibt, die EU-weit zum Ergebnis haben, dass zwei Drittel der Teilnehmer aus Deutschland stammen, obwohl in dem Fall wirklich alle EU-Bürger gleichermaßen betroffen sind. Unser Anteil an der EU-Bevölkerung beträgt lediglich 16%.

Manche hier in Brüssel haben den Verdacht, den Deutschen gehe es so gut, dass sie sich auf solche Themen stürzen, um dort dem Wahren, Schönen, Guten zu seinem Recht zu verhelfen, während man in anderen Ländern wahrhaftig andere Probleme hat.

Nun melden sich berechtigt andere zu Wort die sagen, dass eine Beteiligung an der Befragung von EU-weit unter einem Prozent keine Handhabe sei, zwingend den status quo zu verändern. Formalrechtlich ist das sicherlich korrekt, schließlich handelte es sich weder um ein formelles Referendum noch um eine rechtsverbindliche Abstimmung, eigentlich le-

DIE EU-KOMMISSION FRAGT:  
**ZEITUMSTELLUNG?**

**JA**    **NEIN**

→ **JETZT ABSTIMMEN** ←  
BPAQ.DE/SOMMERZEIT

© Bundesregierung Foto: Getty Images/pepifoto

diglich um einen Stimmungstest. Ich denke aber, dass das eindeutige Ergebnis sowohl für Abschaffung als auch die Präferenz für die dauerhafte Sommerzeit Anlass gibt, dass die Politik im Sinne der Abstimmenden tätig wird, sonst gibt es zusätzlichen Frust. Im EP dürfte es eine Mehrheit im Sinne der dauerhaften Sommerzeit geben.

Es bleibt daher abzuwarten, wie sich der Rat, also die Regierungen der Mitgliedstaaten positionieren. Aus

Polen und Österreich hörte ich schon von einer Unterstützung der ständigen Sommerzeit. Ich hoffe nur, dass in Deutschland kein Glaubenskrieg über Sommer- oder Winterzeit ausbricht....

Einig ist man sich im Rat, dass man jedenfalls keinen Kuddelmuddel der Zeitzonen durch nationale Alleingänge will. Sollte man sich daher nicht auf die ständige Sommerzeit einigen können, würde es bei der bisherigen Zeitumstellung bleiben.

## Michael Gahler leitete EU-Wahlbeobachtermission in Pakistan



Am 25. Juli gewann die vom ehemaligen Cricket-Star Imran Khan angeführte Bewegung für Gerechtigkeit (Tehreek-e Insaf/PTI) die Parlamentswahlen in Pakistan. Sie setzte sich gegen die bisherige Regierungspartei Pakistanische Muslim-Liga (PML-N) und die Pakistanische Volkspartei (PPP) durch. Die Wahlen beobachtete ich als Chef der Wahlbeobachtermission der Europäischen Union.

Insgesamt wurde das innenpolitische Klima im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2017 durch den erfolgten Rücktritt des Ministerpräsidenten Nawaz Sharif und die Debatte über den Einfluss des „militärischen Establishments“ auf diese Vorgänge beherrscht. Zum Zeitpunkt der Vorbereitungen unserer Beobachtermission war das politische Klima insbesondere

re durch die Debatten und Befürchtungen der bisherigen Regierungspartei PML-N und auch der größten Oppositionspartei Pakistan People's Party beherrscht, das „Establishment“ betreibe die Unterstützung des Kandidaten Imran Khan (PTI) durch Druck auf Kandidaten von PML-N und PPP, nicht anzutreten oder die Seiten zu wechseln oder wenigstens als Unabhängige anzutreten.

Der rechtliche Rahmen für die Durchführung von Wahlen entsprechend internationalen Standards ist vorhanden. Verfassung, Wahlgesetz und Durchführungsregeln von 2017, die Verhaltensregeln für alle Beteiligten, sowie Notifizierungen der Wahlkommission und relevante Teile des Strafgesetzes und der Strafprozessordnung stellen das sicher.

Defizite sind im Bereich der Meinungsfreiheit zu verzeichnen, was die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von Beschränkungen betrifft, sowie bei den Voraussetzungen für eine Kandidatur, die vage moralische und ethische Kriterien vorschreiben.

Das Wahlgesetz von 2017 hat der Wahlkommission selbst bessere Möglichkeiten zur Umsetzung des Gesetzes gegeben. Das Gesetz enthält Transparenzvorschriften für verschiedene Verfahrensphasen, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen. Anerkennenswert aus meiner Sicht ist, dass dieser neue rechtliche Rahmen in unterschiedlichem Umfang 37 unserer 50 Empfehlungen von 2013 aufgegriffen hat. Der vorläufige Bericht der EU-Wahlbeobachtermission hält fest, dass diese positiven Änderungen allerdings überschattet wurden von den Einschränkungen der Pressefreiheit und ungleichen Wettbewerbsbedingungen während des Wahlkampfs.

### WEB-TIPP

Vorläufiger Bericht:

<https://tinyurl.com/y9fkmknyh>

## Kommission liefert im Umgang mit Migrationsströmen

Es bleibt unbestritten, dass seit Beginn der Migrations- und Flüchtlingskrise die EU erhebliche Fortschritte erreicht hat, vor allem bei der kurzfristigen Krisenbewältigung: die Zuzugszahlen sind stark zurückgegangen, das administrative Chaos ist bewältigt und humanitäre Notlagen sind überwunden. Die EU ist nicht mehr im Krisenmodus. In den Sommermonaten setzte die Europäische Kommission ihre Bemühungen fort, den Umgang mit unkontrollierten Migrationsströmen weiter zu verbessern. So wurde die finanzielle Hilfe der syrischen Flüchtlinge in der Türkei ausgeweitet, der Grenzschutz mit Mazedonien gemeinsam verbessert und ein verbessertes Verfahren zur Unterscheidung zwischen Personen, die internationalen Schutz benötigen und solchen, die kein Recht auf Verbleib in der EU haben, vorgeschlagen.

Die Kommission hat eine Auszahlung von 400 Mio. EUR in Form eines Direktzuschusses für das türkische Bildungsministerium beschlossen. Mit diesen Mitteln soll das derzeit laufende Bildungsprojekt für syrische Flüchtlinge in der Türkei, das im Oktober 2018 ausläuft, fortgeführt

werden. Der Schwerpunkt des Bildungsprojektes liegt u.a. auf verbesserter Qualität der formalen Schulbildung, Türkisch-Kursen für Erwachsene in öffentlichen Bildungszentren sowie der Fortführung und Verbesserung des Prüfungssystems. Das neue Hilfspaket ist die erste Maßnahme unter der zweiten Finanzierungstranche der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, auf die sich die Mitgliedstaaten am 29. Juni 2018 geeinigt hatten. Die EU-Fazilität verfügt über ein Gesamtbudget von 6 Mrd. EUR: 3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2016-2017 und 3 Mrd. EUR für die Jahre 2018-2019. Bisher wurden 72 Projekte im Umfang von 3 Mrd. EUR vertraglich vergeben.

Am 19. Juli paraphierten EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos und der mazedonische Innenminister Oliver Spasovski den Entwurf einer Statusvereinbarung über operative Zusammenarbeit. Teams der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache soll der Einsatz in und Aktionen mit Mazedonien ermöglicht werden. Die operative Zusammenarbeit soll zu einer wirksamen Steuerung der irregulären Migration und zu mehr Sicherheit an den EU-Außengrenzen beitragen. Vor Inkrafttreten der Vereinbarung muss noch das förmliche nationale Verfahren abgeschlossen werden und das EP zustimmen.

Am 24. Juli stellte die Kommis-



sion das Konzept der „kontrollierten Zentren“ innerhalb der EU vor. Diese sollen das Verfahren zur Unterscheidung zwischen Personen, die internationalen Schutz benötigen und solchen, die kein Recht auf Verbleib in der EU haben, verbessern. Die Zentren sollen volle operative Unterstützung erhalten und eine schnelle, sichere und effektive Erfassung leisten. Für

freiwillig teilnehmende Mitgliedstaaten wird eine volle Finanzierung vorgesehen. Es soll so bald wie möglich eine Pilotphase eingeleitet werden. Es wurden auch erste Überlegungen für Ausschiffungsplattformen in Drittstaaten vorgestellt, die die rasche und sichere Ausschiffung geretteter Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeers zum Ziel haben. Die

Ausschiffungsplattformen sollen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung stehen. Dies soll durch verantwortungsvolle Verfahren nach der Ausschiffung gewährleistet werden. Die Ausschiffungsplattformen sollen in enger Zusammenarbeit mit den UN-Organisationen IOM und UNHCR entwickelt werden.

## EU hält Kurs beim Brexit

Es verdichten sich die Hinweise, dass Großbritannien voraussichtlich ohne eine rechtliche Vereinbarung aus der Europäischen Union ausscheiden wird. Bislang war die britische Regierung nicht in der Lage, auf die europäischen Vorschläge einzugehen. Eins bleibt klar, die EU hat klare Optionen über den geregelten Ausstieg und das zukünftige Verhältnis zur EU auf den Tisch gelegt. Jedoch hat die britische Regierung bislang davon abgesehen, sich auf eine Option festzulegen. Bereits am 19. Juli 2018 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Vorbereitung auf die unterschiedlichen Brexit-Szenarien veröffentlicht. Die Mitteilung stellt die laufenden Arbeiten zur Vorbereitung auf alle Szenarien des Austritts Großbritanniens aus der EU dar und soll laut Kommission zur besseren Aufklärung dienen. Die Mitteilung zielt ebenso darauf ab, die EU-27 Staats- und Regierungschefs, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger dazu aufzurufen, sich adäquat auf jeden möglichen Brexit vorzubereiten und die Vorbereitungsanstrengungen zu erhöhen. Beim ersten Szenario in der Mitteilung wird davon ausgegangen, dass das Austrittsabkommen vor dem 30. März 2019 ratifiziert wird. Dann würde eine Übergangsphase von 21 Monaten in Kraft treten, in der weiterhin in Großbritannien EU-Recht gilt. Wird das Austrittsabkommen hingegen nicht vor dem 30. März 2019 abgeschlossen, gibt es keine Übergangsphase

und das EU-Recht tritt ab dem 30. März 2019 für Großbritannien außer Kraft. Dies würde u.a. die Einführung von Grenzkontrollen mit sich ziehen. Bei Handels- und Regulierungsfragen würden die Regelungen der WTO gelten. Die Kommission schlussfolgert daher, dass es von großer Bedeutung ist, dass alle, Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Mitgliedstaaten sowie die EU-Institutionen jeweils für sie die nötigen Vorkehrungen treffen, um die negativen Auswirkungen des Austritts zu minimieren.

### WEB-TIPP

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/EN/COM-2018-556-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

## Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan auf den Weg gebracht

Die EU und Japan haben am 17. Juli 2018 in Tokio das bislang größte von der EU ausgehandelte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen („Economic Partnership Agreement – EPA“) unterzeichnet. In der Öffentlichkeit ist es auch als „JEFTA“ bekannt. Das Europäische Parlament muss das Abkommen noch ratifizieren. Es soll 2019 in Kraft treten. Es handelt sich um ein Abkommen, das mit EU-Ratifizierung

aber ohne eine Ratifizierung auf nationaler Ebene in Kraft treten kann.

Im Rahmen des Abkommens sollen ab dem nächsten Jahr stufenweise 99% aller EU und 94% aller japanischen Zölle, aber auch weitere Handelshemmnisse und rechtliche Hindernisse zwischen den beiden Wirtschaftsräumen beseitigt werden. Dadurch soll das bislang noch geringe

Handelsvolumen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen erhöht werden. Langfristig könnte das Abkommen nach Schätzungen der Kommission die europäische Wirtschaftsleistung um 0,76% steigern.

### WEB-TIPP

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1698&serie=1296&langId=de>

## Frischer Start der EU-US Freihandelsgespräche



Der Präsident der USA, Donald Trump, empfing am 25. Juli 2018 im Weißen Haus Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Handelskommissarin Cecilia Malmström. Im Fokus des Gesprächs standen der Aufbau stärkerer Han-

den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Terrorismusbekämpfung, Energiesicherheit und Wirtschaftswachstum. Es wurde vereinbart, Gespräche über den Abbau von Handelsbarrieren aufzunehmen, auf schon an-

gedrohte Zölle zu verzichten und die bestehenden US-Zölle auf Stahl und Aluminium sowie die EU-Gegenzölle neu zu bewerten. Des Weiteren beabsichtigen die EU und die USA, bei der Reform der Welt Handelsorganisation (WTO) zusammenzuarbeiten. Die EU hat sich u.a. bereit erklärt, künftig mehr Sojabohnen und Flüssiggas (LNG) aus den USA zu importieren.

### WEB-TIPP

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATE-MENT-18-4687\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATE-MENT-18-4687_en.htm)

## Konsultation zur Zukunft Europas



Nutzen Sie die Gelegenheit, sich an dieser Konsultation zu beteiligen und Ihre Sorgen, Hoffnungen und Er-

wartungen hinsichtlich der Zukunft der EU mitzuteilen. Es geht hierbei nicht um den Entwurf von EU-Vorschriften und -Bestimmungen, sondern darum, dass Sie

sich in die Debatte um die Zukunft der EU einbringen. Diese Umfrage wurde von einem Panel von Bürgern,

die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, geschaffen. Sie vervollständigt andere Initiativen der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas.

### WEB-TIPP

<https://ec.europa.eu/consultation/runner/Future-of-Europe?surveylanguage=de>

## Österreichische EU-Ratspräsidentschaft



Österreich hat am 1. Juli 2018 zum dritten Mal, nach 1998 und 2006, für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Das Motto des österreichischen EU-Ratsvorsitzes lautet: "Ein Europa, das schützt". Die Europäische Union soll sich auf die großen Fragen fokussieren, die einer gemeinsamen Lösung bedürfen, und sich in kleinen Fragen zurücknehmen, in denen die Mitgliedstaaten oder Regionen bürgernäher entscheiden können. Dadurch soll dem Motto der EU „In Vielfalt geeint“

Rechnung getragen werden. In diesem Sinne wird der österreichische Ratsvorsitz die effektive Schutzfunktion der EU insbesondere in drei Schwerpunktbereichen in den Vordergrund stellen:

- Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration,
- Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung,
- Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU.

### WEB-TIPP

<https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/priorities.html>

## IMPRESSUM

**Michael Gahler**  
Europäisches Parlament  
ASP 14 E 154  
B-1047 Brüssel  
Tel +32-2-2845977  
Fax +32-2-2849977  
michael.gahler@  
europarl.europa.eu  
www.michael-gahler.eu  
f michael.gahler.77

**Europabüro**  
Wasserweg 2  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 - 932 594

**Bildnachweis:**  
Europäisches Parlament,  
Europäische Kommission